Elektro-Schweißarbeiten

Abteilung: ....................................... Arbeitsplatz .......................................

● Gefahr eines elektrischen Schlages:
 - durch beschädigte Schweißkabel,
 - falschen Anschluss des Massekabels,
 - mangelhafter Schutz bei indirektem Berühren.

● Verletzung durch:
 - elektrische Körperdurchströmung,
 - Verbrennen,
 - Sekundärunfälle, z.B. Abstürzen durch Erschrecken.

● Gefahren für Augen und Haut durch UV-Strahlen

● Verletzung durch:
 - Verblitzen der Augen,
 - Verbrennen der Haut,
 - Schweißperlen und wegspitzende Schlacke.

● Vor Gebrauch Gerät und Kabel auf Mängel prüfen (auch Gültigkeit der Prüfplaketten).

● Gute Leitfähigkeit zwischen Massekabel und Werkstück herstellen:
- möglichst am Werkstück bzw. mit geringem Abstand und fester Verbindung.

● Vor Arbeitsbeginn Absaugeinrichtung einschalten und bei Bedarf nachführen.

● Brenner immer isoliert ablegen (mögl. Elektrodenrest entfernen).

● Kabel vor Beschädigung schützen, Kabel mit isolierten Kupplungen verwenden.

● Persönliche Schutzausrüstung tragen und auf sicheren Zustand achten:
- Hautschutz entsprechend Hautschutzplan durchführen,
- Schweißerschutzhandschuhe mit Stulpen (ohne Metallniete) tragen,
- Gesichtsschutzschirm oder Kopfschutzhaube mit abgestimmten Schutzfilter tragen,
- Augenschutz auch beim Abschlagen der Schlacke o.ä. tragen,
- Schutzärmel, Gamaschen, Schürzen aus schwer entflammbarem Material (falls sich Schweißperlen

 festsetzen können) oder Schweißer-Schutzanzug (Hose über den Schuhen tragen),
- Sicherheitsschuhe tragen.

● Auch Schweißhelfer müssen Persönliche Schutzausrüstung tragen.

● Blendschutzmaßnahmen für andere treffen (z.B. Vorhang schließen).

● Schweißgerät vor dem Kuppeln der Schweißkabel abschalten.

● Bei Mängeln am Schweißgerät Gerät ausschalten und Aufsichtführende informieren.

● Bei Ausfall der Absauganlage oder anderen Störungen Aufsichtführende informieren.

● Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

● Ersthelfer und Aufsichtführende informieren.

● Bei Stromunfall:
 - Stromzufuhr unterbrechen und Verletzten aus dem Stromkreis entfernen,
 - bei Atem- bzw. Herzstillstand Wiederbelebung einleiten und Notarzt alarmieren.

● Schäden an Schweißeinrichtungen dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.

● Beschädigte Kabel oder Kupplungen instandsetzen oder austauschen lassen.

● Für die Instandhaltung ist zuständig: ..................................................................................